

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 03.04.2019

Tagungsort: Landesmusikschule, mittlerer Schaunburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Herr Johann Roithmayr
Herr Ing. Josef Greinöcker
Herr Mag. pharm. Erwin Geiger
Frau Karin Rathmayr
Herr Franz Dunzinger
Frau Ursula Ozlberger
Herr Gerhard Sageder
Herr Martin Hofer
Herr Josef Roiß

Vertretung für Frau Mag. Margot Arthofer

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshhammer
Herr Johann Humer
Frau Barbara Schatzl
Herr Michael Humer
Herr Ernst Hofmann
Herr Gerhard Kloimstein
Herr Werner Falk

Vertretung für Herrn Roland Lukatsch
Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger
Frau Karina Gaadt
Herr Christoph Schauer
Frau Ulrike Gruber
Herr Gustav Arthofer

Vertretung für Herrn Robert Mager

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr
Herr Dipl. Ing. Klaus Wachtveitl
Herr BSc August Wurm

Vertretung für Frau Mag. Petra Moser

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer
Frau Christa Dunzinger

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Entschuldigt (Beruflich)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Frau Anna Wimmer

Entschuldigt (Krank)

Herr Hannes Aichinger

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Roland Lukatsch

Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Frau Gabriele Maria Würmer

Vertretung für Frau Anna Wimmer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Robert Mager

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Helmut Lamberg

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Thomas Laßl

Vertretung für Herrn Helmut Lamberg

Frau Susanne Schobersberger

Vertretung für Herrn Thomas Laßl

Frau Aloisia Arthofer

Vertretung für Frau Susanne Schobersberger

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Entschuldigt (private Gründe)

Frau Mag. Petra Moser

Vertretung für Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr



KUNDMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch**, den **03.04.2019**, um **19:00 Uhr**
Die Sitzung findet in der **Landesmusikschule, mittlerer Schaunburgsaal** statt.

TAGESORDNUNG

1. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

- 1.1. Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge der Beschwerdeerhebung an das Landesverwaltungsgericht

2. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

- 2.1. Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung
- 2.2. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 7. März 2019
- 2.3. Projekt Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen; Finanzierungsplan

3. BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

- 3.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.09 (Ortschaftsbereich Hachlham), Beschlussfassung
- 3.2. Übereinkommen betreffend Kostentragung; Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe Pfaffing - B 130 Nibelungen Landesstraße
- 3.3. Gestattungsvertrag; Anschluss Gemeindestraße Karling an die B 130 Nibelungen Landesstraße - Wirtschaftshof Aschachtal

4. WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

- 4.1. Auftragsvergabe; Aufschließung Karling Nord - Wirtschaftshof Aschachtal (ABA und Straßenbau)
- 4.2. WVA und ABA Hartkirchen, Leitungskataster; Vertragsanpassung
- 4.3. ABA Hartkirchen, BA 16; Adaptierung Werkvertrag
- 4.4. Änderung bzw. Neufassung der Wasserleitungsordnung

5. KULTUR-, SPORT- UND SUBVENTIONSANGELEGENHEITEN

- 5.1. Sportlerehrung 2019

6. PERSONALANGELEGENHEITEN

6.1. Weiterbestellung - Leiter des Gemeindeamtes

7. ANTRÄGE GEM. § 46 Abs. 2 OÖ. GEMEINDEORDNUNG

7.1. Resolution "Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt"

8. ALLFÄLLIGES

In die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung kann nach der Genehmigung, welche in der nächsten Sitzung erfolgt, von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Wolfram Moshhammer', with a stylized flourish at the end.

(Wolfram Moshhammer)

angeschlagen am: 22.03.2019
abgenommen am: 04.04.2019

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2019 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 22.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Einladung zum Soziokratie & Politik Kongress am 15. und 16.11.2019 in Salzburg (Kopie der Einladung an die Gemeinderäte).

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

1.1 Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge der Beschwerdeerhebung an das Landesverwaltungsgericht

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Verfahren beim Landesverwaltungsgericht OÖ. anhängig:

Auf Grund der Beschwerde von

1. **4081 Hartkirchen vertreten durch** [REDACTED] vom 04.02.2019 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Hartkirchen vom 09.01.2019, Zahl: 850/[REDACTED]/2019 (Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hartkirchen; Ausnahme von der Anschlusspflicht), hat die Gemeinde Hartkirchen als belangte Behörde mittels Vorlageschreiben vom 28.02.2019 den Verwaltungsakt zu Zl.: 850/[REDACTED]/2019 samt Aktenverzeichnis an das Landesverwaltungsgericht übermittelt.

Im Zuge der Beschwerdeerhebung hat der Bürgermeister nachstehende Entscheidungen vorgenommen (siehe dazu Checkliste zur Vorlage beim Landesverwaltungsgericht OÖ.):

- ⇒ Von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG wird abgesehen;
- ⇒ Ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 VwGVG wird nicht erhoben.
- ⇒ Ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren wurde von den Beschwerdeführern nicht gestellt.

Obenstehender Sachverhalt wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den angeführten Sachverhalt zur Kenntnis nehmen.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.1

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

2.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 7. März 2019

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 7. März 2019 fand die 2. Prüfungsausschusssitzung 2019 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018
2. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Karina Gaadt, verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der GemHKRO bildet der Bericht des Prüfungsausschusses die Grundlage für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde am 7. März 2019 durch den Prüfungsausschuss geprüft und der Prüfbericht wurde in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 mit den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, sowie der Vermögens- und Schuldenrechnung und den erforderlichen Nachweisen und Beilagen beschließen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben

23 JA-Stimmen

(GR Karin Rathmayr ÖVP war bei der Abstimmung nicht im Saal).

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Projekt Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen; Finanzierungsplan

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für das Projekt Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 14. Februar 2019, GZ: IKD-2017-42142/23-PJ folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	7.100	7.100
Bundesmittel, Wildbachverbauung, WLV	100.000	100.000
Bedarfszuweisungsmittel	84.000	84.000
Bedarfszuweisungsmittel - Sonderfinanzierung	21.400	21.400
Landeszuschuss Abteilung Land- und Forstwirtschaft	37.500	37.500
Summe in Euro	250.000	250.000

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2017-42142/17-PJ vom 29. Mai 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Begründet wird die Kostenerhöhung, dass aufgrund der Ausschreibung mit einer Kostenerhöhung zu rechnen ist.

Der Gemeindeanteil erhöht sich somit von 1.500 Euro auf 7.100 Euro und muss durch Zuführung von Aufschließungsbeiträgen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben Steinschlagsicherung Schaumberg ob der Leithen" wird der nachstehende Finanzierungsplan festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	7.100	7.100
Bundesmittel, Wildbachverbauung, WLV	100.000	100.000
Bedarfszuweisungsmittel	84.000	84.000
Bedarfszuweisungsmittel - Sonderfinanzierung	21.400	21.400
Landeszuschuss Abteilung Land- und Forstwirtschaft	37.500	37.500
Summe in Euro	250.000	250.000

BERATUNG:

Vorsitzender

Das Projekt ist momentan voll im Gange, ein Ende ist in Sicht. Der Finanzierungsplan wird heute zum dritten Mal beschlossen.

GR Franz Dunzinger

€ 50.000,00 sind kein Pappenstiel. Was war vorher nicht drinnen?

AL Roland Schauer

Das letzte Mal wurde der Finanzierungsplan 2018 beschlossen. Der Gemeindeanteil ist gestiegen, auch die Bundesmittel von der WLV und der Landeszuschuss Land- und Forstwirtschaft. Die Bedarfszuweisungsmittel sind jedoch gleichgeblieben.

Vorsitzender

Das Ausschreibungsergebnis war der Grund für die Erhöhung. Sollte etwas übrigbleiben, wird es prozentuell zurückgezahlt. Es bedeutet nicht, dass das Projekt um € 50.000,00 teurer geworden ist, sondern dass man auf der sicheren Seite ist.

GR Klaus Wachtveitl

Ich vermute, es wurde zuerst eine Kostenschätzung gemacht, dann erfolgte die Ausschreibung und die Angebote waren deutlich höher.

GR Gerhard Sageder

Das bedeutet eigentlich, dass die Kostenschätzung fast um 25 % zu niedrig war. Wird vom Kostenschätzer eine Begründung für die Erhöhung eingefordert?

Vorsitzender

Die Ausschreibung erfolgte nicht durch uns, wir müssen den Finanzierungsplan beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.3

3.1 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.09 (Ortschaftsbereich Hachlham), Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018 wurde unter Zugrundelegung einer positiven fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Erich Deinhammer und einer vorangegangenen Vorprüfung durch die zuständigen Sachverständigen des Landes der Beschluss für die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 05.09, gefasst.

Die beteiligte Fachabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung nimmt dazu aus fachlicher Sicht im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 05.02.2019 wie folgt Stellung:

Zitat Anfang:

Aus rein raumordnungsfachlicher Sicht könnte die geringfügige Erweiterung von bestehenden Bauplätzen mit einer Schutzzone „bauliche Maßnahmen – keine Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern zulässig“ mit 300 m² bis 250 m² noch zur Kenntnis genommen werden.

Hinsichtlich des Bestandes der baulichen Anlagen auf den ggst. Grundstücksflächen im Grünland ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Hierzu wird auf die kritische naturschutzfachliche Stellungnahme verwiesen. Die rechtliche Beurteilung der Grundlagenforschung und Interessensabwägung (§36 Abs. 6 OÖ. ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Ansonsten bestehen keine Einwände, die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Aufgrund der Geringfügigkeit - keine Bauplatzschaffung, oder sonstige maßgeblichen Argumente – ist aus fachlicher Sicht keine ÖEK-Änderung notwendig.

Zitat Ende

Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz Hr. HR Dipl.Ing. Hühmair stellt in seiner Stellungnahme vom 04.02.2019 Folgendes fest:

Zitat Anfang:

Im südlichen Anschluss an eine Dorfgebietswidmung soll eine Erweiterung bei gleichzeitiger Festlegung einer Schutzzone stattfinden. Festgehalten wird, dass auf der einen Liegenschaft bereits bauliche Anlagen errichtet wurden. Inwieweit diese konsensgemäß sind, kann nicht beurteilt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden Baulanderweiterungen dieser Art zur rechtlichen Sanierung von bereits errichteten Bauwerken als problematisch angesehen.

Zitat Ende

Seitens der Abteilungen Wasserwirtschaft und Schutzwasserwirtschaft beim Amt der OÖ. Landesregierung bestehen keine Bedenken gegen die Umwidmung.

Weiters wurde im Zuge des verkürzten Verfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 und 4 des OÖ. ROG. 1994 mit Schreiben vom 21.12.2018 (Stellungnahmefrist bis 18.01.2019) die nachweisliche Verständigung der durch die beabsichtigten Planänderung Betroffenen durchgeführt. Innerhalb dieser Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingelangt.

Zu den in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und des Naturschutzsachverständigen angeführten baulichen Anlagen in Grünland wird seitens der Gemeinde angemerkt, dass es sich dabei laut Rücksprache mit dem Liegenschaftseigentümer um keine baulichen Anlagen und Gebäude im Sinne der OÖ. Baugesetzgebung handelt.

Vielmehr wurden dort kleinere Steinschlichtungen als Stützmauern zum Anböschten des Geländes sowie eine Stiege aus Natursteinen errichtet. Zusätzlich befindet sich noch im Südosten des Grundstückes ein sogenanntes „Hochbeet“.

Der Grund für die Umwidmung ist – wie ohnedies im Antrag des Grundeigentümers kundgetan – die beabsichtigte Errichtung eines Swimmingpools bzw. Schwimmteichs auf dem umwidmungsgegenständlichen Grundstück.

Laut Eigentümer ist ohnedies nicht ausgeschlossen bzw. es sogar wahrscheinlich, dass im Zuge der Baumaßnahmen für den Swimmingpool diese Stützmauern wieder zu entfernen sind.

Somit dürfte der Ergänzung der Grundlagenforschung durch die Gemeinde Genüge getan sein.

Der Gemeinderat hat somit die Beschlussfassung über den Widmungsantrag vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.09 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1836/17 und 1836/18, KG. Hartkirchen, von derzeit Grünland „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet, SP 14... Bauliche Maßnahmen – keine Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern zulässig“, wird **genehmigt**.

Der Beschlussfassung werden

1. der Erhebungsbogen zur Verständigung des Amtes der OÖ. Landesregierung mit dem Datum vom 07.11.2018
2. die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Architekt DI Erich Deinhammer, mit dem Datum vom 31.10.2018.
3. Plan Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5, Änderung Nr. 5.09, Planverfasser Architekt DI Erich Deinhammer, 4070 Eferding, mit dem Datum vom 31.10.2018.

zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen und Auflage der Pläne zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.1

3.2 **Übereinkommen betreffend Kostentragung; Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe Pfaffing - B 130 Nibelungen Landesstraße**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im heurigen Jahr ist die Errichtung der Querungshilfe an der B 130 im Ortsgebiet von Pfaffing vorgesehen.

Mit Schreiben vom 19.03.2019 übermittelt das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, 4021 Linz/Donau, Bahnhofplatz 1, der Gemeinde das Übereinkommen betreffend die Kostentragung für die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der B130 Nibelungen Straße, km 6,453 in Hartkirchen.

Das Land Oberösterreich führt im Schreiben weiters aus, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde vor Inangriffnahme der Bauarbeiten die Zuteilung bzw. Freigabe der Mittel durch die Abteilung IKD des Amtes der OÖ. Landesregierung erforderlich ist. Um Übermittlung einer Kopie der Mitteilzusage wird ersucht.

Nach Abrechnung der Baumaßnahme kann mit der Kostenaufstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten (=50% der elektronischen Einrichtungen wie Maste, Leuchten, Kabel, Verteiler und Kosten für Baumaterial u. Maschineneinsatz) in der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung um Förderung angesucht werden.

Der Gemeinderat hat die Beschlussfassung für das Übereinkommen betreffend Kostentragung der Beleuchtungsanlage vorzunehmen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Übereinkommen, abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und der Gemeinde Hartkirchen, betreffend die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der B 130 Nibelungen Straße, km 6,453 in Hartkirchen, wird in der vorliegenden Form **beschlossen**.

Dieses Übereinkommen wird den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen, weiters durch Auflage während der Sitzung zur Einsichtnahme und als Beilage zum Amtsvortrag, zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 3.2

3.3 Gestattungsvertrag; Anschluss Gemeindestraße Karling an die B 130 Nibelungen Landesstraße - Wirtschaftshof Aschachtal

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für die Anbindung der neu zu errichtenden Aufschließungsstraße zum Wirtschaftshof – Gemeindestraße Karling, Wirtschaftshof, ist es notwendig mit dem Land OÖ. einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Der Inhalt dieses Vertrages regelt die Bedingungen für den Anschluss der Gemeindestraße Karling, Wirtschaftshof an die B 130 Nibelungenstraße bei km 6,193 r.i.S.d.Km.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag, der den Anschluss der Gemeindestraße Karling, Wirtschaftshof an die B 130 Nibelungenstraße bei km 6,193 re.i.S.d.Km. regelt, beschließen.

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Gibt es gegen den Bescheid eine Berufung?

Vorsitzender

Heute ist eine Berufung am Gemeindeamt eingelangt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.3

4 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

4.1 Auftragsvergabe; Aufschließung Karling Nord - Wirtschaftshof Aschachtal (ABA und Straßenbau)

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Vor der Errichtung des Wirtschaftshofes Aschachtal ist die Erschließung notwendig. Es wurden im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens gem. BvergG 2018 die Erd- und Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Aufschließungsstraße, sowie zur Errichtung der ABA Hartkirchen „Aufschließung Karling Nord, BA 18“ ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 26.02.2019 um 09.15 Uhr im Gemeindeamt statt. Als Billigstbieter ging die Fa. Swietelsky mit einem Nettopreis von € 188.486,08 bzw. einem zivilrechtlichen Preis inkl. USt. von € 226.183,30 hervor.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 erstellt und die abgegebenen Angebote auch von dieser überprüft und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Im Vergleich der Gesamtkosten liegt die Angebotssumme des Billigstbieters (€ Netto 188.486,08 ohne USt.) ca. 1,88 % über den geschätzten Baukosten (Netto € 185.000,00) der vorliegenden Grobkostenschätzung vom 12.02.2019. Auf Grund des vorliegenden Prüfergebnisses ist das Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale Taufkirchen, Maad 17, 4775 Taufkirchen a.d.Pram mit einem Gesamtpreis von € 188.486,08 ohne USt. bzw. eine Angebotssumme von € 226.183,30 einschl. USt. als Billigstbieterangebot anzusehen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe soll nach der Ausschreibung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens gem. BVerG 2018 und nach erfolgter Angebotsprüfung durch die Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 an die Fa. Swietelsky zu einem Betrag von € 188.486,08 netto bzw. € 226.183,30 inkl. USt. erfolgen.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Was bedeutet das für uns auf finanzieller Seite, wie schaut es mit der tatsächlichen Kostentragung und Kostenweiterverrechnung aus?

Vorsitzender

Die Kosten werden durch die Gemeinde getragen, die Aufschließungsbeiträge werden den Anrainern (auch dem Wirtschaftshof Aschachtal) zur Vorschreibung gebracht.

GR Johann Roithmayr

Kann man bei dieser Gelegenheit ein Glasfaserkabel mitverlegen?

Vorsitzender

Auf alle Fälle wird eine Leerverrohrung mitgemacht.

AL Roland Schauer

Es wird vor Baubeginn eine Leitungsträgerbegehung vorgenommen, bei der auch die Glasfaserleitungsverlegung berücksichtigt werden soll.

GR Josef Greinöcker

Gibt es dazu einen Plan, wie man dieses Thema in Zukunft ausgestalten will? Eine Glasfaserleitung muss ja Sinn machen.

Vorsitzender

In diesem Bereich beim Wirtschaftshof ist das auf alle Fälle Thema. Der Ausschuss ist bereits tätig.

GR Martin Hofer

Über den REGEF ist ein Projekt gestartet und der Gruppenbeauftragte wird demnächst kontaktiert. Es gibt eine allgemeine Ausschreibung.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4.1

4.2 WVA und ABA Hartkirchen, Leitungskataster; Vertragsanpassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass bestehende Werkverträge für förderbare Bauabschnitte gemäß Fördervorgaben des Landes OÖ. mit folgendem Zusatz auszustatten sind:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, die Rechnungs-, Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht zu prüfen und im Rahmen seiner Tätigkeit und des Honorars für die Bauausführungsphase ohne gesondertes Entgelt die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien (wie insbesondere das Bundesvergabegesetz, die Förderungsrichtlinien, u.dgl.), Vertragsvereinbarungen und Vorgaben der Fördergeber aufgrund bestehenden Verpflichtungen anzuwenden und einzuhalten. Dabei sind Abweichungen davon ausführlich zu begründen. Mängel und Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung sind schriftlich festzustellen. Die entsprechende Erklärung und die erforderlichen Feststellungen sind dem Land vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterfertigt gleichzeitig mit jedem Rechnungsnachweis bzw. jeder Rechnungszusammenstellung vorzulegen.“

Der seit dem Jahre 1991 bestehende Werkvertrag mit der Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraßen 38 soll mit vorstehenden Zusatz ergänzt, die Beträge auf € Beträge umgeschrieben und modernisiert werden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge die Vertragsneuabfassung inkl. von der Förderstelle geforderten Zusatz zum Werkvertrag auf Basis des beiliegenden Vertragsentwurfes beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4.2

4.3 ABA Hartkirchen, BA 16; Adaptierung Werkvertrag

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für die laufende Kanalsanierung der ABA Hartkirchen, Projekt BA 16 gibt es einen bereits bestehenden Werkvertrag mit der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 28. Dieser Werkvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 22.01.2019 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass einerseits der Förderungsantrag der Gemeinde vom 04.06.2018 mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ. an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet wurde und andererseits gemäß Vorgaben der landes- und bundesrechtlichen Förderungsbestimmungen von Seiten der örtlichen Bauaufsicht eine sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung vorzunehmen ist. Daher ist beim bestehenden Werkvertrag folgender Passus aufzunehmen:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, die Rechnungs-, Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht zu prüfen und im Rahmen seiner Tätigkeit und des Honorars für die Bauausführungsphase ohne gesondertes Entgelt die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien (wie insbesondere das Bundesvergabegesetz, die Förderungsrichtlinien, u.dgl.), Vertragsvereinbarungen und Vorgaben der Fördergeber aufgrund bestehenden Verpflichtungen anzuwenden und einzuhalten. Dabei sind Abweichungen davon ausführlich zu begründen. Mängel und Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung sind schriftlich festzustellen. Die entsprechende Erklärung und die erforderlichen Feststellungen sind dem Land vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterfertigt gleichzeitig mit jedem Rechnungsnachweis bzw. jeder Rechnungszusammenstellung vorzulegen.“

Zusätzlich ergänzt wurden auch die Vertragspunkte 1.11 und 1.12. betreffend Baustellenkoordination und Ergänzung Leitungsinformationssystem.

Sämtliche Ergänzungen sind nicht mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vertragsergänzungen Nr. 1.11 bis 1.13 im bereits bestehenden Werkvertrag mit der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 28 betreffend ABA Hartkirchen, BA 16, Kanalsanierung, Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) werden beschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4.3

4.4 Änderung bzw. Neufassung der Wasserleitungsordnung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Hartkirchen wurde letztmalig im Jahr 2006 überarbeitet. Durch das Inkrafttreten des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ist eine Anpassung ehest möglich erforderlich geworden. Aufgrund der Herstellung der Pflichtanschlüsse wurde die Überarbeitung auf 2019 verschoben.

Der Ausschuss für Örtliche Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten hat in obiger Angelegenheit in seiner Sitzung vom 28.03.2019 vorberaten und stellt dabei an den Gemeinderat einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung.

Dieser Antrag beinhaltet auch die Empfehlung, dass in Hinblick auf den § 4 Abs. 1 der neuen Wasserleitungsordnung vom Ausschuss ein ergänzender Mustervertrag (Muster für eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Anschlusswerber und der Gemeinde als Wasserversorger) für jenen Einzelfall zu erarbeiten ist, dass die Herstellung der Anschlussleitung nicht vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage bzw. in seinem Auftrag vorgenommen wird – bzw. wird die Erstellung dieses Mustervertrags als Voraussetzung für eine Zustimmung gesehen. Weiters sind die Infrastrukturkostenrichtlinien im zuständigen Ausschuss zu überarbeiten.

Zu diesem Zweck liegt ein Entwurf der geänderten Wasserleitungsordnung vor, welche dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Wasserleitungsordnung wird in der dem Amtsvortrag zugrunde gelegten Form beschlossen.

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Positiv sind unter § 2 die Begriffsbestimmungen. Sind wir ein Versorgungsgebiet oder machen wir Leitungen?

Vorsitzender

Darauf kann ich jetzt keine Antwort geben, da dies ein Gerichtsverfahren entscheidet. Ein Versorgungsgebiet gibt es in dem Sinn nicht, sondern Druckgebiete.

GR Peter Hinterberger

Wir haben darüber lange – auch mit Sachverständigen – diskutiert. So wie wir von der Fa. Eitler & Partner informiert wurden, bin ich enttäuscht. Unter § 4 Abs. 1 würden wir den ersten Satz herausnehmen. Auch § 7 haben wir in der Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Unsere Fraktion wird obigem Antrag nicht zustimmen. Ich stelle daher den Antrag:

ANTRAG DES FPÖ-Fraktionsobmannes Peter Hinterberger:

Die Verordnung soll an den Ausschuss für Örtliche Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zur neuerlichen Beratung zurückgewiesen werden.

GR Klaus Wachtveitl

Diese Punkte wurden im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert. Verantwortung für die Anschlussleitung trägt der Wasserversorger. Deswegen ist es für mich Wahnsinn, wenn ich sage, ich übergebe die Verantwortung der Errichtung an den Objektbesitzer. Das würde ich nie aus der Hand geben. Sollte etwas passieren, sind wir fällig.

GR Josef Greinöcker

Ich habe auch bei diesem Punkt nachgefragt. Es wird einen Haftungsvertrag geben, den der Objektbesitzer unterschreiben muss. Deshalb sind wir bei der Entscheidung mitgegangen.

GR Klaus Wachtveitl

Dieser Mustervertrag ist so weit definiert, falls ein Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung die Leitung errichten möchte, dass wir als Gemeinde und als Wasserversorger rechtlich gut abgesichert sind.

GR Johann Humer

Diese Problematik wurde im Ausschuss umfangreich diskutiert. Es sind auch noch Anregungen eingeflossen. Ich wüsste nicht, warum wir wieder im Ausschuss darüber beraten sollen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des FPÖ-Fraktionsobmannes Peter Hinterberger

mehrheitlich abgelehnt durch Handerheben

5 JA-Stimmen FPÖ

19 NEIN-Stimmen (SPÖ,ÖVP,GRÜNE)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitlich angenommen durch Handerheben

19 JA-Stimmen (SPÖ,ÖVP,GRÜNE)

5 NEIN-Stimmen FPÖ

----- ENDE TOP. 4.4

5 KULTUR-, SPORT- UND SUBVENTIONSANGELEGENHEITEN

5.1 Sportlerehrung 2019

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass die in der angeführten Liste erfassten Sportlerinnen und Sportler für eine Ehrung vorgeschlagen wurden. Der vom KuA erarbeitete und am 26.03.2019 vorberatene Vorschlag der Ehrungen wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ehrung soll im Rahmen des Hartkirchner Dorffestes am 29. Juni 2019 erfolgen. Die geehrten Sportler erhalten Gutscheine im Wert von € 7,00.

Folgende Sportler erhalten Ehrennadel und Urkunde bzw. die jugendlichen Bezirksmeister nur Urkunden.

Aufgrund der Nachnennung des UTTC Sparkasse Aschach/Hartkirchen kommt noch [REDACTED], Bezirksmeister im Tischtennis, dazu. [REDACTED] bekommt als Bezirksmeister eine Urkunde.

Somit werden auf die eingelangten Meldungen verliehen:

Sportehrennadeln insgesamt: 21 Stück (8 Silber, 13 Bronze)

Urkunden jugendliche Bezirksmeister gesamt: 18 Stück

Sportehrennadeln + Urkunden: 7 Stück

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler, die in der vergangenen Saison hervorragende Leistungen erbracht haben, sollen im Rahmen des Dorffestes am 29. Juni 2019 mit den jeweiligen Sportehrennadeln und/oder Urkunden geehrt werden.

BERATUNG:

GR Josef Greinöcker

Im Ausschuss ist uns aufgefallen, dass sich weniger Vereine als im Vorjahr angemeldet haben. Daher meine Bitte, hier nachzuhaken und sollte sich in den nächsten zwei Wochen noch jemand melden, diesen dazu zu nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 5.1

6 PERSONALANGELEGENHEITEN

6.1 Weiterbestellung - Leiter des Gemeindeamtes

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 6.1 „Weiterbestellung – Leiter des Gemeindeamtes“ stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag auf Beschlussfassung, da es um Personalangelegenheiten geht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1 „Weiterbestellung – Leiter des Gemeindeamtes wird die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Obiger Antrag entfällt, da keine Zuhörer im Saal anwesend sind.

Amtsleiter Roland Schauer verlässt den Saal.

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der GR-Sitzung vom 15.06.2016 wurde die Beschlussfassung zur Besetzung des Dienstpostens „Leiter des Gemeindeamtes“ mit Herrn Roland Schauer vorgenommen. Der Dienstvertrag ist auf 3 Jahre – bis zum 31.03.2020 – befristet.

Lt. OÖ GDG 2002 § 12 Abs. 1 hat der Gemeinderat bis spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder das ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werden soll.

Herr Roland Schauer leistet hervorragende Arbeit, daher wird von einem Gutachten des Personalbeirates abgesehen.

Eine Weiterbestellung für weitere fünf Jahre soll beschlossen und schriftlich mitgeteilt werden.

GR Christoph Schauer (FPÖ) erklärt sich bei diesem TOP für befangen und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Gemäß § 51 Abs. 4 oö. GemO (Abstimmung) ist bei Beschluss, mit welchem einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden soll, geheim abzustimmen, es sei denn, **dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.**

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Über die Weiterbestellung des Amtseleiters, Herrn Roland Schauer, soll per Handerheben abgestimmt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

21 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme (GR Franz Dunzinger ÖVP)
1 Stimmenthaltung (GR Gerhard Sageder ÖVP)

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgt eine geheime Abstimmung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß OÖ GDG 2002 § 12 Abs. 1 wird die Bestellung des Amtsleiters, Herrn Roland Schauer, um weitere 5 Jahre, vom 01.04.2020 bis 31.03.2025, verlängert.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitlich beschlossen durch geheime Abstimmung

22 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme

(die Auszählung erfolgte durch die Fraktionsobmänner).

----- ENDE TOP. 6.1

7.1 Resolution "Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt"

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Umweltressort des Landes Oberösterreich hat die überparteiliche Initiative www.ooebluehtauf.at gestartet und ersucht den Gemeinderat, einen Beschluss für die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets zu fassen:

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber.

Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegentreten.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Das ist ein wichtiges Anliegen, dem wir uns gerne anschließen. In der ausformulierten Forderung in der Petition sind zehn Punkte enthalten, in denen Gemeinden selber einiges tun können. Wie z.B. wie werden unsere gemeindeeigenen Flächen bepflanzt und bewirtschaftet, verzichten wir auf Pestizide und Insektizide – hier können wir als Vorbild gelten – oder wie schaut es mit der Straßenbeleuchtung aus. Das sind Punkte, die man sich anschauen kann und wo wir sagen, hier sehen wir uns als Gemeinde in der Pflicht. Es gibt begleitend dazu vom Umweltressort die Aktion „Bienenfreundliche Gemeinden“. Deswegen würden wir den Antrag gerne ergänzen. Zusätzlich zur Resolution beschließt der Gemeinderat, dass Hartkirchen im Grundsatz der Aktion „Bienenfreundliche Gemeinden“ beitreten soll. Die Ausarbeitung und alle Vorbereitungsmaßnahmen, damit wir hier einsteigen können, würden wir an den Umweltausschuss delegieren.

GR Johann Roithmayr

Für mein Empfinden ist die Resolution sehr oberflächlich formuliert, es sind viele populistische Forderungen enthalten, die nicht zu Ende gedacht sind. Das fängt beim Insektenschutz an und zu den Insekten zählen auch Borkenkäfer und Engerlinge, die uns in den letzten Jahren massiv beschäftigen. Hier gehört genauer differenziert und nur Maßnahmen für wirklich gefährdete Arten gesetzt. Es sind auch sehr viele Maßnahmen drinnen, die unmittelbar Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Das kann ich auf gar keinen Fall unterstützen. Es wird so dargestellt, als wenn die Landwirtschaft der Hauptverursacher wäre. Eine Pestizideinsatzverringerung geht einher mit geringeren Erträgen etc. Als Folge ergibt sich eine Preissteigerung und die Frage ist, ob die Bevölkerung bereit ist, höhere Preise zu bezahlen. Gefordert ist auch, die Flächenwidmung an eine höhere Ebene abzutreten und aus diesen Gründen kann ich dieser Petition nicht zustimmen. Zum Thema Bodenschutz gibt

es spezielle Umweltprogramme, wo Bewirtschaftungsmaßnahmen mit den entsprechenden Auflagen gefördert werden. Laut einer Erhebung ist der Bodenschutzstand in OÖ. sehr gut.

GR Johann Humer

Was wir jetzt gehört haben, ist in unserer Vorlage nicht drinnen.

GR Rainer Rathmayr

Auf der Homepage „OÖ. blüht auf“ sind die Forderungen im Detail dargestellt.

Vorsitzender

Ich habe die Resolution auf die Tagesordnung gegeben, weil ich sie für sinnvoll halte, kenne jedoch die Detailforderungen nicht.

GR Peter Hinterberger

Die FPÖ lehnt aufgrund folgender Punkte die Resolution ab: siehe Beilage!

Diese Resolution wurde bereits wortident im Landtag eingebracht und wird in der 20. Kalenderwoche im Unterausschuss behandelt. Daher brauchen wir darüber nicht mehr diskutieren.

GR Rainer Rathmayr

GR Roithmayr argumentiert aus Sicht der Interessensvertretung der Landwirte. Ich denke aber, dass man die Themen auch etwas differenzierter sehen könnte. In den letzten dreißig Jahren sind 80 % der Insekten in OÖ. verschwunden. Die Frage ist, ob wir nicht deshalb Probleme mit den Borkenkäfern und Engerlingen haben, weil das Ökosystem in diesem Bereich massiv aus dem Gleichgewicht ist.

GR Johann Roithmayr

Ich bin dafür, dass wir uns diesem Thema widmen, aber es kann nicht sein, dass die Landwirtschaft als Verursacher hingestellt wird. Wir können dieses Thema gerne im Umweltausschuss behandeln, was wir auf Gemeindeebene und im öffentlichen Raum dazu beitragen können.

Der Vorsitzende zog den Antrag daraufhin zurück bzw. stellte er sodann den Antrag in weiterer Folge nicht zur Abstimmung.

----- ENDE TOP. 7.1

GR Gustav Arthofer

Wie weit ist das **Bankett** beim „Hager“ hinauf?

Vorsitzender

Wir haben es uns heute angesehen und es soll so werden, dass das Wasser nicht über das Bankett rinnt, sondern im Straßengraben ausrinnt.

GR Gustav Arthofer

Wie schaut es mit den **Ärztinnen** bei uns oben aus?

Vorsitzender

Dazu kann ich nichts sagen. Bei diesen Gesprächen war ich nicht involviert.

GR Peter Hinterberger

Am **3.6.** findet die **Bauausschusssitzung** statt. Auf der Tagesordnung wird wieder das Nebenwegkonzept sein.

Ich ersuche, in Karling das **Messgerät** für Vergleichswerte aufzustellen.

GR Barbara Schatzl

Herzliche Einladung zur **Gemeindewanderung** am Ostermontag.

GR Gerhard Sageder

Entspricht es der Wahrheit, dass auf Privatgrund zur Errichtung einer **Stützmauer** öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender

Es handelt sich um eine Stützmauer der Gemeinde Hartkirchen, die im Zuge des Straßenbaues errichtet wurde und um die Auflage des Bezirksbauamtes Wels, dass dort eine Absturzsicherung anzubringen ist.

GR Franz Dunzinger

Wie jedes Jahr wurde bei mir beim **Gehsteig** der leidige **Leistenstein** mit dem Schneepflug kaputtgefahren.

Ich wurde von einigen Leuten wegen der **Bürgermeisterbroschüre** angesprochen und gefragt, ob leicht der Bürgermeister den Straßer und Ozlberger gebaut hat. Wer trägt die Kosten der Broschüre?

Vorsitzender

Die Kosten wurden von den Repräsentationsgeldern bezahlt.

GR Franz Dunzinger

Dass man das wirklich beim Prüfungsausschuss kontrolliert und anschaut. Ich muss mich draußen rechtfertigen, wenn ich von gewissen Leuten angesprochen werde.

GR Rainer Rathmayr

Seit 2015 arbeiten Ehrenamtliche an der Integration von Asylwerbern und Asylwerberinnen in unserer Gemeinde. In der Gemeinde Aschach ist es auch so und mittlerweile gibt es eine gute Vernetzung der beiden Gemeinden. Am **10.4.** um 19 Uhr findet zu diesem Thema eine **Auftaktveranstaltung** in der Musikschule statt und ich lade alle herzlich dazu ein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt die Sitzung.

-----ENDE TOP. 8 ALLFÄLLIGES

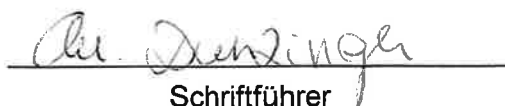
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.02.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 15.04.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.05.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 08.05.2019



Der Vorsitzende:

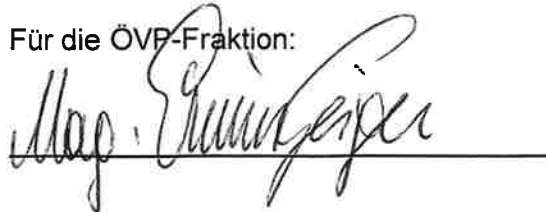
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 08.05.2019

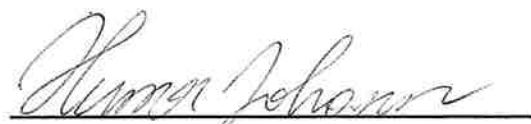
Der Vorsitzende:



Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

